



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 20. Juli 2021
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Hauser Irmgard (ÖVP) 18.
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Leeb Bernhard (FPÖ) 21.
- 10. Schauer Alexander (FPÖ) 22.
- 11. Schneider Frank (FPÖ) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Schneider Frank (FPÖ) für Haas Simon (FPÖ)
- Irmgard Hauser (ÖVP) für Lacher Simon (ÖVP)
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: i.V. Elfriede Waldhör
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Ing. Lacher Simon (ÖVP).....
Stehrer Carina Christina Bed (ÖVP).....
Haas Simon (FPÖ).....
Schauer Sabrina (FPÖ).....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elfriede Waldhör.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung „Kaiser, Staudach“

Ausweisung einer zweiten Fläche „Sternchengebäude“ anstatt Erweiterung der Fläche für bestehendes „Sternchengebäude“, Grundsatzbeschluss vom 25.05.2021

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 48 „Endler“

Ausweisung einer zweiten Fläche „Sternchengebäude“ anstatt Verlegung der Fläche für bestehendes „Sternchengebäude“, Grundsatzbeschluss vom 08.09.2020

und Behandlung vor Top 7

Abstimmungsergebnis der Dringlichkeitsanträge:

Einstimmige Annahme

1) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 08.06.2021

Es wurden die Bauhofleistungen der Jahre 2017 – 2020 überprüft. Dabei wurde fest gestellt, dass rund 40 % der Arbeitsleistung auf die „Gemeindeprojekte“ entfallen.

Nach eingehender Beratung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass die Darstellungen schlüssig und nachvollziehbar sind und die Aufzeichnungen ordentliche dokumentiert werden.

Des weiteren wurden die Fahrtenbücher der Gemeindefahrzeuge einer Prüfung unterzogen.

Nach eingehender Beratung wurde dabei fest gestellt, dass die Darstellungen schlüssig und nachvollziehbar sind und die Aufzeichnungen ordnungsgemäß gemacht werden.

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 06.07.2021

Bei dieser Sitzung wurde über die Sicherheit der Verwahrung von Sparbüchern, Bargeld, Post-Partner-Kasse usw. beraten.

Da es sich in Summe um einen Geldbestand (Bargeld und Sparbücher) von ca. € 30.000 handelt soll die Sicherheit der Bargeldverwahrung erhöht werden.

Folgende Schritte sollen umgesetzt werden bzw. sind schon umgesetzt worden:

- Kauttionen in Form von Bargeld auf ein Konto der Gemeinde einzahlen
- Sparbücher in einem eigenen Safe versperren

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Prüfungsausschuss zusätzlich zu den bereits erwähnten Maßnahmen folgendes – wenn möglich – umzusetzen:

a) Ev. neuen (kleinen) Safe im best. Tresor unterzubringen, damit könnte der Brandschutz verbessert werden (da der kleine Safe nicht so brandbeständig ist wie der große Tresor.

b) die übrigen Kauttionen die in Form von Sparbüchern bestehen sollen nach Rücksprache mit den jeweiligen Mietern aufgelöst werden und die Kauttion bargeldlos auf das bestehende Konto der Gemeinde eingezahlt werden.

2) Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes beim Sportplatz und Anschaffung von Spiel-/Sportgeräten

Finanzierungsplan - Auftragsvergabe

Zur Abrundung des bisherigen Freizeit- und Sportangebotes am Sportplatzgelände (Fußball, Beach-Volleyball, Kletterwand, Outdoor-Fitnessgeräte) ist beabsichtigt für die Kleinkinder im Alter von 2 – 6 Jahren einen Spielplatz auf einer Fläche von ca. 100 m² zu errichten.

Ein Kostenrahmen von € 42.000 wurde angesetzt. Mit der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt d. Oö. Landesregierung wurde betr. Fördermöglichkeiten angefragt.

Dabei wurde die Auskunft erteilt, dass grundsätzlich eine Fördermöglichkeit im Rahmen einer „Sonderförderung“ mit BZ Mitteln möglich ist. Eine Förderhöhe kann vorab aber nicht bekannt gegeben werden.

Zuständig für die Förderungen von Spielplätzen ist die Abteilung „Wohnbauförderung“ beim Amt d. Oö. Landesregierung. Mit Herr Murcko von der Wohnbauförderung wurde Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise besprochen. Der Antrag samt Beilagen wurde an das Amt d. Oö. Landesregierung Abtlg. Wohnbauförderung am 18.05.2021 eingereicht. Eine schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

Nach Bekanntgabe der Förderhöhe seitens der Abteilung Wohnbauförderung wird die Direktion Inneres und Kommunales über die Höhe der „Sonderförderung“ beraten und einen Finanzierungsplan erstellen.

Vor Auftragsvergabe sind die Vorgaben der „Gemeindefinanzierung NEU“ einzuhalten. D.h. ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen (da das Projekt nicht im Gemeindevoranschlag enthalten ist) und die Prioritätenreihung abzuändern. (TOP 1 der GR Sitzung vom 22.6.2021)

Mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung, Abtlg. Wohnbauförderung vom 28.6.2021 wurde eine Förderung in Höhe von € 8.400 zugesagt. In der Folge hat die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt d. Oö. Landesregierung mit e-mail vom 5.7.2021 bekannt gegeben, dass für das Projekt BZ-Mittel in Höhe von € 16.800 im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Ein adaptierter BZ-Antrag wurde am 5.7.2021 an das Amt d. Oö. Landesregierung abgeschickt. Demnach verbleibt ein Eigenmittelanteil der Gemeinde für das Projekt von € 16.800.

Mit Erledigung vom 8.7.2021 hat nun das Amt d. Oö. Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) einen entsprechenden Finanzierungsplan vorgelegt.

Folgende Spielgeräteelieferanten wurden um Abgabe eines Angebotes ersucht:

- OBRA-Design, Ing. Philipp GmbH & Co.KG, 4872 Neukirchen an der Vöckla
- Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, 4595 Waldneukirchen
- RUWA GesmbH & CO KG, 4843 Ampflwang

Folgende Angebote sind eingelangt:

OBRA, Neukirchen, Angebot AM21079 vom 11.5.2021
Angebotspreis inkl USt. € 38.160,04

RUWA Ampflwang, Angebot AN2100221 vom 17.05.2021.
Angebotspreis inkl. USt € 21.536,76

GESTRA Waldneukirchen, Angebot N.r 556/2021 vom 18.05.201
Angebotspreis inkl. USt € 14.494,80

Die Fa. Obra hat im Angebot Fallschutzplatten mit einem Gesamtwert von € 6200 netto angeführt. Im Angebot der Fa. RUWA ist angegeben, dass bis zu einer Fallhöhe von 100 cm die Wiese bzw. der gewachsene Boden geeignet ist.

Die Fa. RUWA aus Ampflwang teilt gemäß e-Mail vom 20.07.2021 09:30 Uhr mit: Leider müssen wir Ihnen für dieses BV absagen, da wir die Lieferzeit bis Ende August auf Grund der Auftragslage nicht bestätigen können.

Die Aufstellung der Spielgeräte wird soweit wie möglich von den Bauhofmitarbeitern erledigt.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Spielplatzerrichtung“ vom 08.07.2021, GZ IKD-2021-237836/3-Wob (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag für die Spielplatzerrichtung an die Fa. OBRA, Neukirchen gem. Angebot AM21222 vom 16.07.2021, Angebot Nr. mit einer Auftragssumme von € 33375,94 inkl. Ust zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 47 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 25

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 4/3, KG Trattberg in Pichl (Holzwirt) von Grünland in „Bauland-Sondergebiet Fremdenverkehr“ – endgültige Beschlussfassung Grundsatzbeschluss vom 09.12.2020

Nach abgeschlossener Prüfung und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 (s. Beilage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Kindergartentransport – Neuausrichtung

Auftragsvergabe

Die Fa. Caramba aus Ungenach hat mit Schreiben vom 25. Mai 2021 den Vertrag mit der Gemeinde bezüglich Kindergartenkindertransport gekündigt. In der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021 wurde darüber bereits unter TOP 7 gesprochen.

Das Finanzamt hat mit Schreiben vom 9.7.2021 mitgeteilt, dass die Fa. Johann Maister Mietwagen OG aus Vöcklamarkt mit der Schüler/-innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2021/22 im Gemeindegebiet von Ungenach und Puchkirchen beauftragt wurde.

Die Fa. Maister Mietwagen OG hat sich mit e-mail vom 12. Juli auch um die Beförderung der Kindergartenkinder beworben um kostendeckend wirtschaften zu können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Fa. Maister Mietwagen OG mit der Beförderung der Kindergartenkinder zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Verkehrssicherheit

Verordnung einer „STOP“ Tafel bei der Kreuzung Güterweg-Pichl-Waltersdorf mit der L 1273 Trattberg Landesstraße in Schafedt

Antragstellung bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Bei der Kreuzung des Güterwegs „Pichl-Waltersdorf“ mit der L1273 Trattberg Landesstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Es wurde daher der Wunsch herangetragen, die bestehende Vorrangregelung (dzt. Vorrang geben) zu verschärfen und den Nachrang des Güterwegs mit einer „STOP“ Tafel zu bekräftigen.

Mit der BH Vöcklabruck wurde tel. Kontakt aufgenommen und die Vorgangsweise besprochen. Grundsätzlich wird eine „STOP“ Tafel nur dort verordnet wo ein „Vorrang geben“ nicht ausreichend ist. Das kann durch mangelnde Sichtweiten und best. Geschwindigkeitsbeschränkungen begründet sein. Sind die Sichtweiten durch Bewuchs eingeschränkt, ist vorerst die Sichtbehinderung zu entfernen. Eine einfache Möglichkeit die Vorrangregelung zu verdeutlichen wäre die Hinterlegung des best. „Vorrang-geben“ Schildes mit einer grellen gelben Tafel.

Sollte es dennoch vom Gemeinderat gewünscht werden, wird ein Gutachten eines verkehrstechn. Sachverständigen eingeholt der die Möglichkeit der Verordnung einer „STOP“ Tafel prüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Änderung der Vorrangregelung bei der Kreuzung des Güterwegs Pichl-Waltersdorf mit der L 1273 Trattberg Straße bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen. Es soll dort anstelle von „Vorrang-geben“ eine „STOP“ Tafel verordnet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Berichte des Bürgermeisters

Verlängerung des Ableitungsstranges bei der Kläranlage – Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Mit der Auflassung des Mühlbaches (Fa. Standfest) im Jahr 2017 wurde vom Amtssachverständigen für Biologie die Notwendigkeit der Verlängerung des Ableitungsstranges der gemeindeeigenen Kläranlage bis zum Ampflwangerbach mitgeteilt.

Die Gemeinde hat in der Folge ersucht, die verfügbare Wassermenge nach tatsächlicher Auflassung des Wasserrechts zu prüfen, da der Vorfluter der Kläranlage auch noch von einem anderen Gerinne gespeist wird, welches möglicherweise ausreichend Wasser führt.

Diesem Wunsch entsprechend wurde am 3.9.2020 ein Lokalaugenschein durchgeführt und vom Amtssachverständigen fest gestellt, dass der aufgelassene Mühlbach für eine Kläranlagenvorflut nicht mehr geeignet ist. Daher ist der Ableitungsstrang für das gereinigte Abwasser bis zu einer geeigneten Vorflut, dem Ampflwangerbach, zu verlängern. Ein entsprechendes Projekt soll der BH Vöcklabruck zur wasserrechtlichen Beurteilung vorgelegt werden. Nach einem Ersuchen der Gemeinde um Fristverlängerung hat nun die BH mit Schreiben vom 5.7.2021 mitgeteilt, dass bis 31.7.2021 ein Projekt vorzulegen ist.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung „Kaiser, Staudach“

Ausweisung einer zweiten Fläche „Sternchengebäude“ anstatt Erweiterung der Fläche für bestehendes „Sternchengebäude“

Grundsatzbeschluss vom 25.05.2021

Franz und Elisabeth Kaiser aus Staudach haben mit Eingabe vom 28.04.2021 die Erweiterung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude Nr. 29 von derzeit ca. 600 m² auf ca. 1100 m² angesucht.

Auf dem Grst. Nr. 1589 befinden sich derzeit zwei Wohngebäude.

Auf der neuen Fläche ist die Errichtung eines neuen Wohnhauses beabsichtigt. In der Folge soll das Gebäude aus dem Jahr 1949 (Gebäude Nr. 1) abgetragen werden.

Beim Ortsplaner wurde eine Voranfrage bezüglich der möglichen Umsetzung eingebracht. Die Schaffung eines neuen Hauptgebäudes erscheint dabei problematisch.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.5.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, der beantragten Änderung zuzustimmen.

Zur Abklärung der Möglichkeiten wurde ein Lokalaugenschein am 1. Juni mit DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung und Hr. DI Zachhuber vom Bezirksbauamt anberaunt.

Bei diesem Termin wurde seitens der Sachverständigen zum Ausdruck gebracht, dass beim Sternchengebäude kein zweites Hauptgebäude zulässig ist. Die Schaffung einer weiteren Wohneinheit kann im Bedarfsfall nur in einer Art und Weise als Zubau zum bestehenden Hauptgebäude erfolgen, sodass beide Wohneinheiten als ein Hauptgebäude in Erscheinung treten. Der Vergrößerung der bebaubaren Fläche auf geringfügig mehr als 1000 m² wird zugestimmt.

Dieser Sachverhalt wurde den Antragstellern mitgeteilt und ersucht dem Ortsplaner den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen für das Verfahren gem. Oö. ROG zu erteilen.

Dabei wurde in Abstimmung mit dem Ortsplaner von den Antragstellern eine neue „Variante“ vorgebracht, nämlich die zusätzliche Ausweisung eines weiteren „Sternchengebäudes“ mit einer eigenen bebaubaren Fläche. Dabei könnte beim neuen „Sternchengebäude“ ein eigenes Hauptgebäude errichtet werden. Dies käme dem Ansinnen der Antragsteller am nächsten.

Vom Büro DI Sperrer wurde diesbezüglich mit Juristen der Abteilung Raumordnung gesprochen und diese Variante – ohne konkrete Zusage – als möglicherweise umsetzbar erachtet. Mit der Abteilung Naturschutz wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen und um Stellungnahme ersucht.

Um die Antragsteller zu unterstützen soll nun ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst werden und die Ausweisung eines zusätzlichen „Sternchengebäudes“ umgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Grundsatzbeschluss vom 25.5.2021 dahingehend abzuändern, dass die Ausweisung eines weiteren „Sternchengebäudes“ auf dem Grundstück 1589, KG Trattberg ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 48 „Endler“

Ausweisung einer zweiten Fläche „Sternchengebäude“ anstatt Verlegung der Fläche für bestehendes „Sternchengebäude“

Grundsatzbeschluss vom 08.09.2020

Mit Eingabe vom 11. August 2020 haben Horst und Margarete Endler die Änderung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +23 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Ihr Sohn Tobias Endler beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem nördlich gelegenen Grundstück Nr. 957/19.

Aufgrund der Oberflächenwassersituation ist die Situierung auf diesem Grundstück vorteilhaft. Die dem Sternchengebäude +23 zugeordnete bebaubare Fläche soll daher in Richtung Norden auf das Grundstück 957/19 verschoben werden. Die neue Fläche ist aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich. Bei der Erstellung der Flächenwidmungsplan-Unterlagen ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Mindestabstand mit dem best. Nebengebäude auf Grst. 957/19 eingehalten wird.

Bei einem Lokalausganschein mit der Gemeinde und Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung vom 29.05.2018 wurde diese Änderung vorbesprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, der beantragten Änderung zuzustimmen.

Die im Raumordnungsverfahren eingelangten Bedenken seitens bergbaurechtlichen Bestimmungen konnten zwischenzeitlich mit der Bergbaubehörde geklärt werden.

Hinsichtlich des Einwandes der Naturschutzbehörde wurde ein Lokalausganschein am 1. Juni mit DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung und Hr. DI Zachhuber vom Bezirksbauamt anberaumt.

Bei diesem Termin wurde seitens der Sachverständigen bekräftigt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes die Möglichkeit für die Errichtung eines weiteren Hauptgebäudes geschaffen wird (was gesetzlich nicht zulässig ist), da die Schutzzonenausweisung (im Plan als „SP1: ausschließlich Nebengebäude sind zulässig“ dargestellt) durch den Bestand wirkungslos wäre.

Die Antragsteller wurden von diesem Sachverhalt verständigt und um Mitteilung ersucht, in welcher Form die Umwidmung weiter bearbeitet werden soll.

Analog zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Staudach (Franz und Elisabeth Kaiser, Ausweisung eines zweiten Sternchengebäudes) soll auch hier die Möglichkeit der Ausweisung eines zweiten Sternchengebäudes geprüft werden um zwei Hauptgebäude errichten zu können.

Um die Antragsteller zu unterstützen soll nun ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst werden und die Ausweisung eines zusätzlichen „Sternchengebäudes“ umgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den gegenständlichen Grundsatzbeschluss vom 08.09.2020 dahingehend abzuändern, dass die Auswei-
sung eines weiteren „Sternengebäudes“ auf dem Grundstück 1589, KG Trattberg
ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Allfälliges

Die Kindergartenleiterin Sieglinde Kreuzer verabschiedet sich in den Ruhestand, der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute.

Der Bürgermeister möchte für die Familie Wenninger eine Sozialaktion, in dieser schwierigen Zeit für die Familie, starten.

Der Bürgermeister bedankt sich besonders bei Frau Vzbgm. Gertraud Ablinger für ihre besonderen unentgeltlichen Leistungen in allen Bereichen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Juni 2021 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen